



Ankündigung: Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Erfassungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt ab August bis voraussichtlich Oktober 2019 in vier Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) eine Überprüfung der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der sogenannten Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG):

- DE 2236-302 „Obere Seen und Wendfeld (bei Sternberg)“,
- DE 2236-303 „Wariner Seenlandschaft“
- DE 2336-301 „Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen“ sowie
- DE 2737-302 „Ruhner Berge“

Die Ausdehnung der europäischen Schutzgebiete ist den anliegenden Karten zu entnehmen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke, auf denen diese Lebensraumtypen vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation zur Einhaltung von Berichtspflichten, die entsprechend der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Wir bitten den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Antons (Tel.: 0385 / 59 58 6-413) oder Herr Terhalle (Tel. 0385 / 59 58 6-414) als Projektverantwortliche zur Verfügung.

Schwerin, 26.07.2019